

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. 47. Sitzung vom 9. März.
Präsident v. Koller eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr mit
geheimhaltigen Mittheilungen. Esler beantragt der Tagesordnung
die dritte Beratung des Gesetzentwurfs...

Abg. Weyher beantragt, das Maximum der Polizei
zu erziehlichen Strafmitteln von 30 auf 15 A herabzusetzen. Er
ist vollständig mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Das
Benehmen der Kommission ist getheilt und dort auch an-
genommen...

Abg. v. Bismarck-Platzow stimmt dem Vorderehen in allen
Punkten bei.
Abg. Wagner-Meissel befragt den Antrag Weberberg.
Abg. Weberberg befragt, geringfügig von den Polizei-
behörden getroffen zu haben.

Abg. Hansen erwidert, Weberberg habe davon gesprochen,
dass Better- und Fremdbestrafen die Verhältnisse verunsichern.
Der Kommissionsbericht (S. 46) wird gegen Weberberg
angenommen, womit der Antrag Weberberg verworfen ist.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Vocales.

Halle, den 10. März.
[Handwerker-Meister-Verein.] Die gestrige
im „Rühen Brunnen“ stattgehabte Sitzung des hiesigen
Handwerker-Meister-Vereins wurde vom Vorsitzenden mit
der Mittheilung eröffnet, dass der für diesen Abend ange-
sagte Vortrag wegen Behinderung des betr. Herrn nicht
stattfinden könnte, dass sich indes Herr Büchner, Vor-
standsmitglied, in liebenswürdiger Weise bereit finden
lassen, an Stelle des ausgefallenen Vortragers verschiedene
Abchnitte aus einer interessanten Broschüre über die Ver-
linder Vörse und die Vörsesteuer vorzulesen. Genannte
Broschüre hat es sich zur Aufgabe gemacht, das wirre
geschäftliche Treiben an der Vörse von Standpunkte des un-
befangenen Beobachters aus zu schildern und zugleich das
Verhältnis zwischen Vörse und Vörsesteuer in einer auch
für den Laien verständlichen Weise darzulegen. Auf Grund
dieser Disposition vorbereitete sich die Schrift zunächst über
die mehr und mehr um sich greifende unverhältnismäßige
Uebermacht der Vörse und ihren immer erdrückender
gestaltenden Einfluss auf Kleinhandel und Kleingewerbe.
Sie zeigte ferner an der Hand statistischer Daten, wie
waghalsig Vörseinsparationen und raffinerter Vörse-
schwindel dem Wohlstande Hunderte von Millionen
entzogen, ausgepreßt und dem Auslande in den Schooß
geworfen haben, wie insbesondere die tollen Gränderbriege
1870/73 zahllose Erzeugnisse rühten und verschlungen, so
manches wohlhabende bürgerliche Haus untergraben, sogar
auch hoch- und höchstehende Personen aus dem Landes-
adel mit in den wilden Ozean um das Goldene Kalb
hineingeworfen haben. Die Broschüre befragt im Weiteren
sich eingehend die verschiedenen Besteuerungsformen, denen
der Vörsehandel unterworfen ist oder unterworfen werden
könnte, verdeutlicht in längerer Betrachtung bei
dem Weibel-Walch'schen Entwurf einer prozentualen Vörse-
steuer und schloß der Vörse mit einem Rückblick auf die
berichtigte Vontour-Deber-Steuer, die in jüngster Zeit so
viel Staub aufgewirbelt und deren Katastrophe wie ein
elektrischer Strom durch die Vörsewelt ganz Europas
zuckte und hier und da sein heftiges Nachspiel fand. Leb-
hafter Beifall beehrte Herrn Büchner, daß seine Bemühung,
den Anwesenden für den ausgefallenen Vortrag Ersatz zu
bieten, aufs Beste gelungen war. Im Anschluß hieran
gab eines der Mitglieder eine dringliche Schilderung der
jammervollen Mängelverhältnisse in Dessau während der
vorigen Gränderperiode zum Besien, welche große Heiter-
keit hervorrief. Vor Schluß der Sitzung erhob sich noch
eine feine Debatte über eine Interpellation des Herrn
Mechanikus Kleeemann betr. Erziehung einer Gewerbe-
schule resp. einer höheren Bürgersehule mit angelegter
gewerblicher Fachklasse in hiesiger Stadt, welches Thema der
genannte Herr auf Eruchen des Vorsitzenden einer kurzen
Besprechung unterzog. Der Vorsitzende theilte mit, daß
bestimmlich in dieser Angelegenheit Schritte bei der hiesigen
Stadtverordneten-Versammlung bereits gethan worden seien,
die jedoch seine Berücksichtigung seitens dieser städtischen
Behörde guntend hätten; nichtbedeutender werde der
Verein die Sache auch fernerhin im Auge behalten. — Da
auch die Eröffnung des Fragestuhls keine Frage mehr er-
gab, schloß die Sitzung kurz nach 10 Uhr.

H. [Der Allgemeine Spar- und Vorschuß-
Verein] hielt gestern Abend in der Zuhle seine erste
diesjährige ordentliche General-Versammlung ab. Nach
Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden, Herrn Fuhs,
trug Herr Kiewitz den Geschäftsbericht pro 1882 vor und
theilte dann den Vorschlag des Aufsichtsraths mit, nur
eine Dividende von 10% (statt 11%) zur Verteilung
zu bringen und den Rest dem Delcredere-Konto zuzuführen.
Nachdem Herr Weind die Revisions-Protokolle vor-
lesen hatte, wies Herr Knapp auf die Motive hin, welche
den Verwaltungsrath für eine Verteilung von 10%
bestimmte. Herr Kiewitz erläuterte kurz den Vor-
theil des Delcredere-Kontos, beleuchtete die günstige Stellung
des Vereins und empfahl der Versammlung, den Vorschlag
des Aufsichtsraths anzunehmen. Bei der hierauf durch
Herrn Fuhs vorgenommenen Abstimmung wurde die Ver-
theilung von 10% beschlossen. Sodann ergriff Herr
Kiewitz nochmals das Wort, um den Vorschlag zu machen,
100 A von dem unvertheilbaren Rest den Ueberlebenden
am Rhein zu überweisen. Die Versammlung sprach
sich für die Bewilligung derselben aus. Nachdem hierauf
Decharge erteilt war, verlas Herr Weind das Protokoll,
womit die Sitzung geschlossen wurde.

Stadtsaal Halle. Werbung vom 9. März.
Aufgeboten: Der Buchbinder C. Dörfel, Schmeer-
straße 42, und D. Gähle, Berlin. — Der Schlosser P.
Hoffmann, Pfannstraße 10, und D. Donner, Taubengasse
14. — Der Fleischer W. Frisch, Leipzigerstraße 57, und
C. Werner, an Kirchhof 11. — Der Schlosser D. Köpke,
Landsbergstraße 12, und E. Springer, Königstraße i/R. —
Der Maurer F. H. G. Meyer, Halle, und F. W. Müller,
Giebichenstein. — Der Bergmann A. C. P. Wirth, und
C. E. W. Wintemann, Giebichenstein.

Geboren: Dem Handarbeiter C. Schumann ein S.,
Hofstraße 9. — Dem Waldschmied J. Börner eine T.,
Waldstraße 3. — Dem Buchbinder C. Wolff ein S.,
gr. Schloßstraße 12. — Drei unebel. S., Entbind.-Anstalt.
Geborenen: Des Schneider W. Matthäus S. 26 T.,
Krämpfe, Weinstraße 17. — Des Maurermeister U. Scherf
S. Otto, 1 W. 28 T., Bronndorf, Henriettestraße 20. —
Des Steinmetz H. Köhler S. 16 T., Krämpfe, Woch-
genier 10. — Des Kesselschmied J. Völk S. Wilhelm, 1
W. 27 T., Kugengießhütte, Weinstraße 22. — Der
Cigarrenfabrikant August Grundmann, 48 J. 3 M. 8 T.,
Giebichenstein, Klmt. — Der Schuhmachermeister Franz
Bohme, 59 J. 9 M. 6 T., Giebichenstein, Markt 23. —
Der Rentier Gottlob Meyer, 65 J. 2 M. 20 T., Bron-

nditz, Bernburgerstraße 6. — Die Wittve Christiane Berg-
ner geb. Sichel 63 J., Schlaganfall, Bahnpf.

Bericht des Vörsevereins zu Halle a/S
am 10. März 1883.

Preis mit Ausschluß der Courage bei Vösen aus erster Hand.
Weizen 1000 kg Han, Mittelqualitäten 161—173 M., feinstes bis
183 M., feinstes 185—190 M.
Roggen 1000 kg 140—147 M., feinstes und ausgewähltes 120—
135 M.
Gerste 1000 Kilo Land- 140—155 M., Oberste 160—170 M., extra-
feine bis 185 M., Maschinenwaare 115—122 M., gefärbtes.
Gersteweizen 50 kg prima 14,75 M., bezogen 13—14 M.
Hafer 1000 kg 130—140 M., ersterer bis 150 M. bez.
Müllersche 1000 Kilo Vörsenwaaren, Han, gute trockne Waare bis
205 M.
Kammöl 50 Kilo 28,50 M., feil.
Wachs 1000 kg, Bonum trocken 150—153 M.
Kaffeebohnen 50 Kilo Kaffee 80—90 M., Gels., 20—35 M.,
Spartheile 16—19 M., Weißes 50—75 M., Schwefel
60—90 M.
Wohnhäuser 50 Kilo Mauer bis 23,50 M.
Eisen 50 Kilo 20 M.
Eisen 10,000 Kilo Procente loco fest, Kartoffel- 54 M.,
Rüben- 53 M.
Mehl 50 kg 38 M., gefärbtes.
Solaröl 50 kg 9,25/30 9—9,25 M.
Wasserglas 50 kg fremde 4,20 M., hiesige 5 M.
Buttermel 50 kg 6,90—7 M.
Klee, Roggen, 50 kg 4,60—4,75 M., Weizenhaalt 4,10—4,30 M.
Weizenstroh 4,50 M.
Dethden 50 Kilo loco 7,25—7,40 M.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Abg. Dr. v. Sarnow erwidert, dass die Bestimmungen,
betreffend die Verhältnisse der Verurtheilten, in der
Verordnung vom 24. Juni 1865, insofern er die Festhaltung
von Straftätern durch die mit der Verwaltung der Verurtheilten
betrauten Behörden anstreift, ein. Zu einer Abänderung liege kein
Bedürfnis vor.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.
Vörse vom 9. März.

Table with columns: Name, Amount, Price, etc.
4% Halle'sche Stadt-Obligationen 1882 101,25
3% " " " " 1818 100,50
4% Staatsanleihe der Provinz Sachsen 4 101
4% Sächsische Provinzial-Obligationen 4 101
4% Hannoversche Obligations 4 100
4% Preussische Staatsanleihe 5 98
5% Preussische Staatsanleihe 5 101,50
5% Preussische Staatsanleihe 5 102,75
5% Preussische Staatsanleihe 5 141,50
4% Preussische Staatsanleihe 4 164
4% Preussische Staatsanleihe 4 120
4% Preussische Staatsanleihe 4 161,50
5% Preussische Staatsanleihe 5 182,50
5% Preussische Staatsanleihe 5 180
5% Preussische Staatsanleihe 5 91,50
5% Preussische Staatsanleihe 5 4
5% Preussische Staatsanleihe 5 35
5% Preussische Staatsanleihe 5 75
5% Preussische Staatsanleihe 4 40
5% Preussische Staatsanleihe 5 187
5% Preussische Staatsanleihe 4 175
5% Preussische Staatsanleihe 4 220
5% Preussische Staatsanleihe 5 4

\*) Die Course der mit \* bezeichneten Effecten versehen sich
pro Etid.

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Table with columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, etc.
9. März 2 Uhr 741,6 +1,3 +1,0 75 NO. bewölkt
8 Uhr 743,0 -2,0 -1,6 88 NO. zieml. heit.
10. März 7 Uhr 745,0 -5,6 -4,5 83 NO. heiter

Uebersicht der Witterung.

Beim Herannahen einer Depression im Nordwesten ist
auf den Gebirgen an der nordwestlichen Küste des Baren-
meers wieder gefallen, während auf dem hiesigen Gebiete
der Luftdruck allenthalben zugenommen hat. Bei schwacher
nordlicher und nordwestlicher Aufströmung ist über Central-
europa das Wetter fast, meist trocken und heiter. Ganz
Nord- und Mitteleuropa, außer Westrussland, sind in das
Frostgebiet aufgenommen.

Verantwortlicher Redakteur Albert Künig in Halle.

**Bekanntmachung.**

Zur meistbietenden  
 a) Verrentung der Kachelhäuser Nr. 1a und b, 2a und b, 3a und b und 4a und b des Ritterguts Freimisdorf,  
 b) Verpachtung der in 82 Parzellen zerlegten, zusammen 127 M. 130 □ R. enthaltenden Acker des Letzteren in Freimisdorf  
 auf die 6 Jahre vom 1. October 1883 bis ult. September 1889 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen wird ein Termin auf  
**Montag den 19. März d. J. Vormittags 9 Uhr**  
 zu Diemitz im Hofmann'schen Restaurationstlocale anberaumt, wozu Reflectanten eingeladen werden.  
 Halle a/S., den 1. März 1883. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für einen Theil der unteren Leinigerstraße und zwar speciell für die Grundstücke Nr. 96 und 97 eine neue Baufluchtlinie festgestellt worden.  
 In Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan in der Bau- u. Polizei-Registatur, Zimmer Nr. 15, zu Jedermanns Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen die festgesetzte Baufluchtlinie innerhalb einer präskriptischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind.  
 Halle, den 9. März 1883. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Die Versteigerung der beim unterzeichneten Lehnhaupte im ersten Quartale 1882 verpfändeten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 1 bis 12 600 tragen und worüber die Pfandscheine in rothem Druck ausgestellt sind, findet  
**Donnerstag am 12. April 1883 Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und nachfolgende Wochentage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr**  
 im Auktions-locale des Lehnhauptes statt.  
 Einlösungen und Erneuerungen dieser Pfänder werden nur bis Freitag den 30. März 1883 angenommen.  
 Halle a/S., am 12. März 1883.

**Das Lehnhaupt der Stadt Halle.**  
 Hader, Anpfeiler.

**Sieckbrief.**

Gegen die Dienstmagd Marie Gösch aus Finsterwalde, geboren am 9. Mai 1863 zu Breslau, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.  
 Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle abzuliefern.  
 Halle a. S., den 7. März 1883. **Königliche Staatsanwaltschaft.**  
 von Woers.

Der gegen den angeblich zu Holtshausen geborenen Lehrer a. D. früher Commis Aloys Schirerl, alias cand. phil. Franz Schirerl unterm 26. September 1882 erlassene Sieckbrief ist erledigt.  
 Halle a/S., den 8. März 1883. **Der königliche Erste Staatsanwalt.**  
 von Woers.

**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Stand am 1. Januar 1883.  
 Versichert 59750 Personen mit . . . . . 415 900 000 Mkt.  
 Baufonds . . . . . ca. 108 500 000 „  
 Ausgezählte Versicherungssummen seit Eröffnung  
 bis 1. Januar 1883 . . . . . ca. 140 000 000 „  
 Die Bank erhebt keine Aufnahmegebühren und gewährt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten in der Weise zurück, daß auf jede Normalprämie nach 5 Jahren eine Dividende vergütet wird. Die beim Aufhören der Versicherung auf die letzten 5 Jahreprämien rückständigen Dividenden werden bar nachgewährt. — An Beamtene werden Darlehen zur Befriedigung von Dienststationen gewährt. — Versicherten Militärschicksal wird die Aufrechterhaltung ihrer Versicherung auch für den Kriegsfall unter günstigen Bedingungen sichergestellt. — Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt ohne Zins-Abzug sofort nach Beibringung der Sterbefallnachweisungen.  
 Dividende in diesem Jahre: 43 % im Jahre 1884 voransichtlich: 44 %.  
 Nettoprämie für 1000 Mark nach Abzug von 43 Prozent Dividende beim Eintritt im Alter von  
 25 Jahren: 13 M 50 S 45 Jahren: 22 M 60 S  
 30 „ 15 „ 50 „ 50 „ 27 „ „  
 35 „ 16 „ 90 „ 55 „ 32 „ 70 „  
 40 „ 19 „ 30 „ 60 „ 40 „ 80 „  
 Vertreter:  
 = in Halle a/S.: **L. Hildenhagen**, kleiner Berlin 3.  
 = „ „ **W. G. Beyer**, Leinigerstraße 84.  
 = Gräfenhaldichen: **Lehrer Thomas**.  
 = Cöberitz: **Apotheker M. Boelke**.  
 = Bettin: **Gustav Strasser**.

**Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der Graswungen an den Provinzial-Chauffeen:  
 1. Halle-Treuenbriegen Station Nr. 2, + 17 = 11, + 86,  
 2. Halle-Nordhausen „ „ 1, + 7, + 75,  
 3. Halle-Bernburg „ „ 1, + 27, + 11, + 0,  
 4. Halle-Leipzig „ „ 0, + 4, + 0,  
 5. Halle-Weißenfels „ „ 4, + 7, + 9, + 7,  
 6. Granaub-Flörschen „ „ 0, + 1, + 0,  
 für die Zeit vom 1. April 1883 bis ultimo October 1888 ist Termin auf  
**Sonnabend den 17. März c. Vormittags 9 Uhr**  
 im Bürgergarten hieselbst anberaumt. Sachliche Bedingungen werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.  
 Halle, den 9. März 1883. **Die Landes-Vauninspection Halle.**

**Müller's Bellevue.**

Heute Sonntag den 11. März  
**grosse Ballmusik**  
 mit freier Nacht.  
 Anfang 7 Uhr. — Von Nachmittag 4 Uhr an  
**Kränzchen.**  
**F. Müller.**

Ein junger **Schreiber** mit guter Hand- | Einen **Belehrling** sucht  
 schrift gesucht | **H. Eder**, Klempnermeister.  
 Expedition im Briefkasten. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S. E.

In Nr. 26 der Klinischen Wochenschrift von 1878 spricht sich auch Herr Ober-medizinalrath Dr. von Höber über den gegen rheumatische und gichtige Leiden mit so großem Erfolge jetzt in Anwendung kommenden Indischen Balsam dahin aus, daß derselbe nach seinen Erfahrungen alle anderen äußerlichen Heilmittel übertriffe. Aus der in heutiger Nummer befindlichen Annonce ist Weiteres ersichtlich.



**Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Februar 1882, betreffend den Umtausch der Staminalien Lit. C. der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft, wird die Frist, innerhalb welcher diese Aktien nach Maßgabe des Vertrags vom 5. Juni 1879, betreffend den Uebergang des Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat (Gesetzsammlung pro 1879 S. 646), zum Umtausche gegen Staats-schuldverschreibungen der consolidirten Anleihe einzureichen sind, bis zum

**1. October 1883**

mit der Maßgabe verlängert, daß die Inhaber der bis zu diesem Zeitpunkte nicht präsentirten Aktien den Anpruch auf Einlösung derselben durch den Staat verlieren.  
**Eine weitere Fristverlängerung für den Umtausch der bezeichneten Aktien wird nicht stattfinden.**

Magdeburg, den 5. März 1883. **Königliche Eisenbahn-Direction.**

**Wein Lager reinwoll. Geraer Kleiderstoffe, vorzügl. schwarze Cachemire empfehlen zu billigsten Preisen.** Auch empfehlen einen **Posten Kleiderstoffe Meter von 40 Fig.**

**W. P. Haase, gr. Brauhausgasse 4.**

**Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.**

Letzter Vortrag zum Besten des Vereins.  
**Donnerstag den 15. März Abends 6 Uhr im Volkshauslaie, neue Prom. 13**  
 Vortrag des Herrn Privatdozenten **Dr. Wenck**  
**„Die römischen Kardinäle.“**  
 Eintrittskarten zu diesem Vortrage sind für 1 M. in der Buchhandlung von **Schrödel & Simon**, Marktlatz 23, zu haben.  
 Um Abgabe sämmtlicher Karten wird gebeten. **Der Vorstand.**

Halle a/S., Dienstag den 13. März 1883

**Abends 7 1/2 Uhr**

im Saale des Stadtschützenhauses

**CONCERT**

VON

**Teresina Tua**

unter gütiger Mitwirkung von  
 Frau Musikdirector **Jadassohn** (Gesang) und Frä. **Fanny Horowitz** (Pianoforte) aus Leipzig.

**PROGRAMM.**

1. Präludium und Fuge (E-moll) für Pffe. v. F. Mendelssohn.
2. Ballade und Polonaise für Violine v. H. Vieuxtemps.
3. Lieder für Gesang: a) Mondnacht v. R. Schumann; b) „Ich liebe dich“ v. L. v. Beethoven; c) Haidenröslein v. F. Schubert.
4. Solostücke für Pianoforte: a) Berceuse v. F. Chopin; b) Canon (op. 35, No. 3) v. S. Jadassohn.
5. a) Gondoliera a. d. 3. Suite f. Violine v. F. Ries; b) El Zapateado v. P. de Sarasate.
6. Lieder für Gesang: „Oeve der stillen Straten; Im Volkston; Der Müllerbarsch v. S. Jadassohn.
7. Solostücke für Pianoforte: a) Gavotte v. C. Reinecke; b) Scherzo v. F. Mendelssohn.
8. Airs Russes für Violine v. H. Wieniawski.

Gesperrte Plätze à 3 M., ungesperrte à 2 M., sind in der Buch- und Musikalienhandlung von **Max Koestler**, Poststrasse 9, zu haben.

**Kaps, Feurich etc.**  
 Resonator,  
 Dreifache  
 Kreuz.  
**F. Voreltsch,**  
 Musikdirector,  
 Halle a/S., Wilhelmstrasse 5, 1.  
 Flügel  
 M 1200-3600.  
 Kreuzsait. Pianinos  
 M 475-1350.

**Bettstroh,**  
 gut und billig, verkauft  
 H. Brauhausgasse 7/8.  
**Lumpen und Knochen**  
 werden gekauft und dafür die höchsten Preise bezahlt  
**Klausthorstraße 10a.**

**Wer sich billig kleiden will!**  
 Vom Lehnhaupt habe einen großen Vorrath seiner **Anzüge, guter Winterüberzieher, 600 Paar feiner Stoff-Hosen** schon von 4 M. 50 S an, **Saquettes, Röde, Westen, echte Englich-Levree-Hosen, Zwirns- Arbeiter-Hosen** schon von 2 M. an, 600 Paar **Stiefeln, Kammhämten, 250 Stüd.** nur ausnehmend silberne **Ameres und Cylinderröhren, gold. Ringe, Ketten, Feschnus ohne Knall, Revolver, Zerzerete u. i. w. spottbillig** zu verkaufen.  
**Auch Sonntags geöffnet.**  
**C. Buchholz,**  
 Markt 26, im rothen Thurn, 1 Treppe, Eingang am Driesstien.

**Dienstag und Mittwoch**  
**fischen gr. u. kl. thüringer Vandschweine, feine halbenkl. Hähne, z. Verk. im Gasth. z. gold. Flug.**  
**Halle. Fr. Rolke, Alsteden.**  
**Verein ehem. Freischüler der Francke'schen Stiftungen.**  
**Montag den 12. cr. Abends 8 Uhr im Restaurant Kohl, Rennstraße 5.**  
 Tischgäste werden angen. H. Wallfir. 6. p.  
 Für den Interesselheil verantwortlich:  
 W. Uhlmann in Halle.